

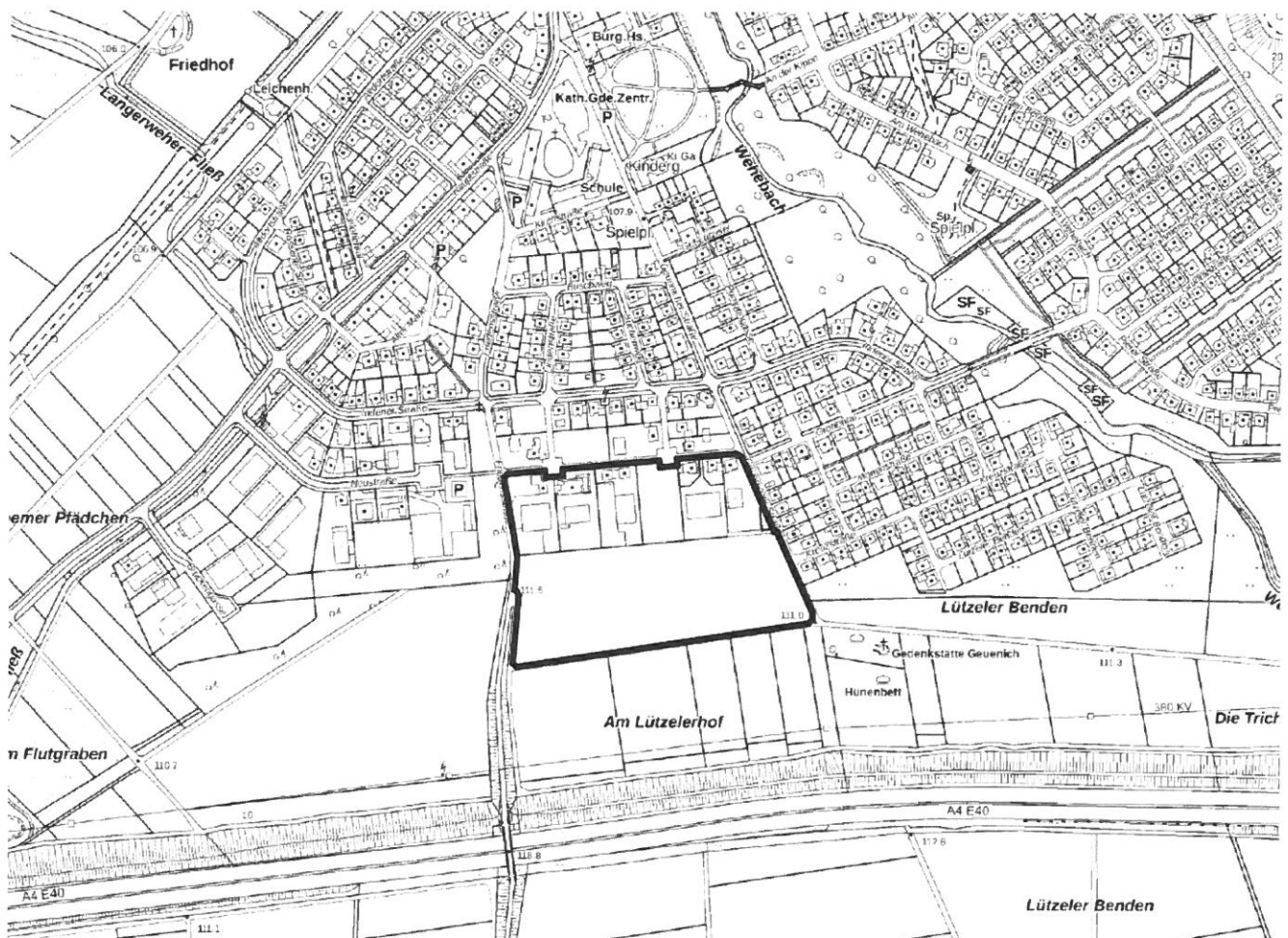
# Öffentliche Bekanntmachung

## 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Lützeler Hof“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2017 beschlossen, den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.



### Ziel der Planung

Es soll ein städtebauliches, verträgliches Wohngebiet südlich an die vorhandene Siedlungsstruktur von Inden/Aldorf entwickelt werden.

### Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten von umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 35 „Am Lützeler Hof“ (HJP Planer, Aachen)
- Umweltbericht mit landschaftspflegerischen Begleitplan / Eingriffsbilanzierung (Planungsgruppe Scheller, Niederkrüchten)
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan (Planungsgruppe Scheller, Niederkrüchten)
- Schallimmissionstechnischer Fachbeitrag nach DIN 18005/RLS 90 (Ingenieurbüro Kadansky-Sommer, Alsdorf)
- Abschlussbericht des Landschaftsverbandes Rheinland – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland; Inden-Aldorf (neu) „Am Lützeler Hof“ NW 2015/0110

- Aktenvermerk: Bebauungsgebiet Lützeler Hof, Entwässerungsplanung, Tief- und Ingenieurbau Karl Berger, Düren vom 03.02.2017
- Schreiben der RWE-Power AG vom 17. Dezember 2019 an die Bezirksregierung Arnsberg zur 2. Änderung des Rahmenbetriebsplanes vom 20.09.1984 mit Ergänzungen vom 21.05.1990

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Handwerkskammer Aachen mit Schreiben vom 15.08.2014 (Immissionen Lärm, Staub und Gerüche)
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel mit Schreiben vom 21. 08 2014 (Immissionen Verkehr)
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 01.09.2014 (Grundwasser)
- Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb, mit Schreiben vom 29.08.2014 (Boden, Erdbebengefährdung, Ingenieurgeologie)
- Kreisverwaltung Düren, Kreisentwicklung und –straßen, mit Schreiben vom 11.09.2014 (Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Landschaftspflege und Naturschutz)
- LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland mit Schreiben vom 22.09.2014 (Bodendenkmalpflege)

### **Auslegung**

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Lützeler Hof“ liegt in der Zeit vom

**03. August 2017 - 04. September 2017**

bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
donnerstags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Inden, 27. Juli 2017

Der Bürgermeister

